

Zahnersatz Teil 3

Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen

Herzlich willkommen sind:

Das gesamte Praxisteam, auch Einsteiger, wenn sie mit den Bema- und GOZ-Leistungen ein wenig vertraut sind und sich ausführliches und strukturiertes Expertenwissen zum Thema „Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen“ aneignen wollen.

Zum Thema:

Suprakonstruktionen werden im Rahmen einer prothetischen Versorgung gerne als „Goldstandard“ bezeichnet, wobei sie aus zahnärztlicher Sicht längst zur Routine geworden sind.

Ganz anders sieht es bei der HKP-Erstellung, der Festlegung einer Regelversorgung und der Abrechnung aus. Die Vielfalt der Versorgungsformen ist in diesem ZE-Bereich besonders groß und deshalb beginnen die Probleme bereits mit der Auffassung, dass Suprakonstruktionen immer als „andersartig“ eingestuft werden müssen. Natürlich gibt es auch Regel- bzw. gleichartige Suprakonstruktionen, ganz zu schweigen von den sogenannten Mischfällen. Auch der Unterschied zwischen einer Ausnahmeindikation und einem Ausnahmefall muss verinnerlicht sein.

Um sich in diesem Dschungel nicht zu verirren, sind ganz spezielle Kenntnisse der Honorierungssysteme und des Festzuschussystems erforderlich. Nur damit ist man in der Lage, seine Patienten sachgerecht und kompetent über die zu erwartenden Selbstkosten einer Zahnersatz-Versorgung aufzuklären.

Müssen bereits vorhandene Suprakonstruktionen erneuert werden, stellen sich die Fragen: „Befundveränderung ja oder nein?“ oder „Liegt ein Wechsel der Versorgungsform vor?“ bzw. „Trifft die Befundklasse 2 - 4, 6 oder 7 zu?“ Weil sich in diesem Bereich immer wieder vieles ändert, fällt die Beantwortung dieser Fragen selbst einem Experten nicht immer leicht.

Bei diesem spannenden Seminar werden alle Fragen beantwortet und das neue Wissen wird anhand vieler Beispiele geübt und durch logische Mindmaps vertieft.

Beispiel B 10 → Erneuerung der vorhandenen Suprakonstruktion: Bedingt abnehmbare Suprakonstruktion

Kurzbeschreibung
 Kein Ausnahmefall gemäß ZE-Richtlinie Nr. 360
 Der Patient trägt derzeit eine bedingt abnehmbare (verschraubte) Prothese
 Abformung mit individuellem Löffel (keine Indikation nach der GOZ-Nr. 5170)
 Bedingt abnehmbare (verschraubte) Brücke (All-on-six-Konzept), Vollkeramik
 Die Abformungs werden im Labor mit der Brücke verklebt

Zahn/Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	HKP → Teil 1	FZ
Zahn/Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	HKP → Teil 2	
OK, UK	Diagnostikmodelle	1x 0060	
OK	Abformung mit individuellem Löffel ohne Indikation	1x § 6 (1)	
16, 14, 12, 22, 24, 26	Brückensanker auf Implantat, vollverblendet		
15, 13, 11 - 21, 23, 25	Brückenspanne, vollverblendet		
Zahn/Gebiet	Leistungen (Kurztexte)	Privatvereinbarung	
	Beratung	1x A1	
	Heil- und Kostenplan	1x 0030	
OK	Abnahme und Wiederbefestigen der vorhandenen verschraubten Prothese während der rekonstruktiven Phase		
16, 14, 12, 22, 24, 26	Entfernen, Auswechseln, Wiedereinsetzen von Aufbauelementen	7x 9050	

Frage + Infos zum Beispiel B 10
 Wie erfolgt die Berechnung, wenn als Therapiealternative eine verschraubte Prothese ("E" anstelle "B") hergestellt wird?
 → Es gibt 2 Berechnungsmöglichkeiten:
 a) GOZ-Nr. 5210 + 5070
 b) Gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog
Wichtig: Das GOZ-Honorar muss immer mit der Laborrechnung konform gehen!

Beispiel B 10 → Erneuerung der vorhandenen Suprakonstruktion: Bedingt abnehmbare Suprakonstruktion

TP	SKMSBMSKMSBMSKMSBM	SBMSKMSBMSKMSBMSKM	ew	sw	ew	sw	ew	sw	f	f						
B	f	f	sw	sw	ew	ew	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
B	f	f	sw	sw	ew	ew	12	11	31	32	33	34	35	36	37	38

Anmerkung: RV = Regelversorgung, GAV = Gleichartige Versorgung, AAV = Andererseits Versorgung

Kein Wechsel der Versorgungsform!

1. Vorhandene bedingt abnehmbare (verschraubte) Prothese
 2. Situation nach Abnahme der vorh. Suprakonstruktion
 3. Bedingt abnehmbare Brücke auf dem Modell
 4. Bedingt abnehmbare Brücke

© Autoren: Sylvia Wuttig und Team - DAISY Akademie • Verlag GmbH • Lierenhainstraße 19 • 03214 Eppelhem • Fax 03021 40270 • Fax 03021 402705 • info@daisy.de • www.daisy.de

Leist. Festzuschuss-Kompensum ist bei Erneuerung einer Suprakonstruktion insgesamt das Befundkürzel "sw" zu verwenden. Zur besseren Darstellung wurde in diesem Beispiel das Befundkürzel "sw" anstelle "sw" angegeben. Vorbereitende Maßnahmen, Materialkosten, FAL/FTL und weitere Begleitleistungen wurden hier nicht aufgeführt.

Zahnersatz Teil 3 2020 - Seite 83

Die Lösungen werden im Seminar erarbeitet.

Zahnersatz Teil 3

Suprakonstruktionen / Hybridversorgungen

Die Inhalte des Seminars:

- Gesetzliche Grundlagen bei der Abrechnung von Suprakonstruktionen
- Vertragliche Grundlagen für Versicherte der GKV
- Verordnungskonforme Grundlagen für Versicherte der PKV
- Anspruch auf eine Suprakonstruktion im Rahmen der Ausnahmefälle
- ZE-Erstversorgung oder Erneuerung?
- Befundklasse 7 (Suprakonstruktionen)
 - Erneuerungsbedürftige bzw. wiederherstellungsbedürftige Suprakonstruktionen bei Ausnahmefällen und in der Andersartigkeit
 - Umgestaltung einer Totalprothese zur Suprakonstruktion bei atrophiertem zahnlosem Kiefer
- Korrekte Zuordnung der Festzuschüsse
- Richtige Abrechnung von Begleitleistungen
- Zahntechnische Leistungen nach dem BEL
- Demontage, Reinigung und Remontage von Suprakonstruktionen und Abutments

- Workshop zu Suprakonstruktionen und Hybridversorgungen:
 - Erstversorgung mit und ohne Ausnahmefall
 - Kronen, Brücken, Teleskopkronen, Stege usw.
 - Erneuerungen / Instandsetzungsmaßnahmen
- u. v. a. m.

Achtung: Wie immer werden die Themen nach Aktualität ergänzt, angepasst oder wenn notwendig auch geändert.



Seminar 2116

Herbst

Nürnberg	Freitag	01.10.2021
Bremen	Freitag	15.10.2021
Karlsruhe	Freitag	15.10.2021
Potsdam	Samstag	30.10.2021

Frühjahr

Dresden	Mittwoch	31.03.2021
Hamburg	Mittwoch	31.03.2021
Frankfurt a. M.	Donnerstag	06.05.2021
Stuttgart	Donnerstag	06.05.2021
Münster	Freitag	28.05.2021



Live-Webinar

29.05.2021 Samstag 09:00-16:00 Uhr

Anmeldeschluss Sa., 22.05.2021